

Von ganz besonderer Bedeutung ist, soll die Aufzucht eines gesunden Kindes gewährleisten. Sie ist selbstverständlich eine äußerst genaue. Eine Familie, welche sich zur Übernahme eines städtischen Pflegekindes bereit erklärt, wird zunächst auf den Bestand ihrer Wohnstätte geprüft. Es muß nachgewiesen werden, daß die Wohnung geräumig genug ist, um ein Kind aufzunehmen, und daß sie den Anforderungen der Hygiene genügt. Für das Kind muß eine eigene Schlafgelegenheit möglich sein. Der Leumund der Eltern wird sorgsamst erhoben. Familien, in denen Alkoholiker sind, sind von vornherein ausgeschlossen. Es muß weiter erwiesen werden, daß die Pflegeeltern das Kind nicht aus selbstlichen Gründen annehmen, um von dem bezahlten Pflegebeitrag zu leben. Ist dies alles unzweideutig festgestellt, so wird die Familie in die Liste jener aufgenommen, welche ein Kind der Gemeinde Wien zur Aufzucht bekommen können. Ist ein solches Kind einmal einer Familie übergeben, so tritt das Ziehkindergesetz in Kraft. Denn kein Privater darf ein Kind zur Aufzucht übernehmen, wenn nicht die vorher erwähnte Prüfung durchgeführt wurde. Der Fürsorgerat des Distrikts, in welchem die Pflegeeltern leben, übernimmt die Aufgabe, allmonatlich das Kind fallweise anzusehen. Die Eltern haben, wie schon erwähnt, die Pflicht, das übernommene Kind allmonatlich einmal bei der nächsten Mutterberatungsstelle untersuchen zu lassen. Auf diese Art und Weise ist die Gewähr geboten, daß die Kinder wirklich gedeihen. Das Engelmachen ist ein schlechtes Geschäft geworden. Bleibt ein neugeborenes Kind in einer Anstalt, so dauert sein Aufenthalt dort auch nur beschränkte Zeit, mehrere Monate bis höchstens zwei Jahre; dann kommt auch dieses Kind in die Privatpflege. Natürlich müssen die bei Privatpflege überantworteten Kinder absolut gesund sein.

Kinderübernahmestelle.

Die Übergabe in eine Anstalt, ebenso die Übergabe an die Privatpflege geschieht ausnahmslos durch die Kinderübernahmestelle. Es ist vielleicht am besten, wenn in diesem Zusammenhang über den Gesamtwirkungsbereich der Kinderübernahmestelle kurz gesprochen wird. Alle Kinder, welche aus irgendeinem Grunde an irgendeiner Stelle, wo sie untergebracht waren, nicht haltbar sind, ob sie nun vorher schon in der Fürsorge der Gemeinde Wien gewesen sind oder nicht, gelangen in die Kinderübernahmestelle. Da kommt eine Mutter mit ihrem Neugeborenen, weil sie obdachlos ist, dort eine andere, weil der Vater ein Sünder ist, eine dritte, weil der Mann arbeitslos ist, eine vierte, weil sie zu Hause mehrere Kinder hat, für dieselben aber nicht sorgen kann, da sie durch

den Säugling gehindert ist in Arbeit zu gehen. Schließlich kommt ein behördliches Organ und bringt ein auf der Straße aufgelesenes Kind. Eine Fürsorgerin bringt ein Kind, welches den Pflegeeltern weggenommen wurde; kurz, die ganze bedrängte kleine Menschheit drängt tagaus, tagein in die Kinderübernahmestelle. Ein furchtbares Bild des Kinderelends, ein schreckliches Wahrzeichen der kapitalistischen Gesellschaft! In der Kinderübernahmestelle wird in jedem Falle untersucht, was die Ursachen der Überstellung sind und wie man zu helfen imstande wäre. Hier erhält eine Mutter in vorübergehender Not eine einmalige Aushilfe, dort wieder wird einer anderen ein Erhaltungsbeitrag zugesprochen, einer dritten endlich ihr Kind abgenommen. Diese Kinder werden gesammelt und genau untersucht und entsprechend ihrer Eignung untergebracht. Für das eine Kind werden Pflegeeltern gesucht, das andere kommt in ein Waisenhaus, das dritte in eine Anstalt für Kleinkinder, das vierte in das Zentralkinderheim. In schwierigen Fällen werden diese Kinder in einer eigenen Sammelstelle durch Wochen beobachtet, ihr körperlicher und geistiger Zustand wird erforscht. Dort arbeiten Pflegerinnen, Fürsorgerinnen, Ärzte, Psychoanalytiker, um ihre Bestimmungen zu machen, von welchen die weitere Unterbringung des Kindes abhängt. Gerade die Organisation der Kinderübernahmestelle ist von ganz besonderer Bedeutung. So wird man auch begreifen, daß die Gemeinde Wien darangegangen ist, diese wichtige Stelle an einer würdigen Stätte unterzubringen, und so erbaute sie die Kinderübernahmestelle im 9. Bezirk mit dem Aufwand von 82 Millionen, welche wahrscheinlich die größte Kinderübernahmestelle auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind der Meinung, daß für die Kinder das Schönste und Beste eben schön und gut genug ist.

Kleinkinderfürsorge.

An die Fürsorge für die Säuglinge schließt sich die Kleinkinderfürsorge an. Hier bemüht sich die Gemeinde Wien, wenigstens den Großteil jener Kinder zu erfassen, welche während des Tages nicht jene Pflege erhalten, die ihnen gebührt. Dazu betreibt die Gemeinde Wien 59 Kindergärten. Ein Großteil dieser Kindergärten wurde in sogenannte Volkskindergärten umgewandelt, in welchen die Kinder von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends gehalten werden. Die arbeitenden Mütter sind dadurch imstande, ihre Kinder unterzubringen, bevor sie in die Arbeit gehen, und sie zu holen, wenn sie von der Arbeit kommen. Die Kinder werden nicht nur gepflegt und unterrichtet, sondern auch ernährt. Sie erhalten ein Frühstück, ein Mittagmahl und eine Zausel. Die Einrichtung